

07.03.88

Wi - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Jahresgutachten 1987/88 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

und

Jahreswirtschaftsbericht 1988 der Bundesregierung

Punkt der 587. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1988

A

Der federführende Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Jahresgutachten 1987/88 und zu dem Jahreswirtschaftsbericht 1988 wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt das Jahresgutachten 1987/88 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Jahreswirtschaftsbericht 1988 der Bundesregierung zur Kenntnis.
2. Der Bundesrat teilt die Auffassung von Bundesregierung und Sachverständigenrat, daß sich die deutsche Wirtschaft trotz spürbar schwieriger gewordener außenwirtschaftlicher Bedingungen auch 1987 insgesamt befriedigend entwickelt hat. Wirtschaftswachstum und anhaltende Preisstabilität haben sich dabei für breite Schichten der Bevölkerung in Form beachtlicher Realeinkommenssteigerungen ausgezahlt. Die beruflichen Chancen der Jugend konnten weiter verbessert werden. 177 000 Personen fanden zusätzlich Arbeit.

(noch Ziff. 2)

Der Bundesrat bedauert allerdings, daß es wegen des gleichzeitig gestiegenen Arbeitskräfteangebots nicht ge-

(noch Ziff. 8)

verbesserte Beratungs- und Informationsangebote und nicht durch die Schaffung zusätzlicher finanzieller Fördermöglichkeiten durch die EG in Konkurrenz zu nationalen Förderprogrammen zu unterstützen. Darüber hinaus bekräftigen sie ihren Standpunkt, daß die EG-Kommission bei der Durchführung ihrer Regionalpolitik und bei der Anwendung der Beihilfekontrolle nach Artikel 92 EWG-Vertrag dem Grundsatz der Subsidiarität Rechnung tragen, d. h. Bund und Ländern eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten in der regionalen Strukturpolitik erhalten muß.

9. Der Bundesrat schlägt vor, daß die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1989 stärker auf die Entwicklung in den Ländern aus Bundessicht eingeht.

B

10. Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat, von dem Jahresgutachten 1987/88 und dem Jahreswirtschaftsbericht 1988 Kenntnis zu nehmen.

Bundesrat

Drucksache 50/1/88
(Grunddts. 525/87 und 50/88)

07.03.88

Wi - Fz

Empfehlungen **der Ausschüsse**

zum

Jahresgutachten 1987/88 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

und

Jahreswirtschaftsbericht 1988 der Bundesregierung

Punkt der 587. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1988

A

Der federführende Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Jahresgutachten 1987/88 und zu dem Jahreswirtschaftsbericht 1988 wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt das Jahresgutachten 1987/88 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Jahreswirtschaftsbericht 1988 der Bundesregierung zur Kenntnis.
2. Der Bundesrat teilt die Auffassung von Bundesregierung und Sachverständigenrat, daß sich die deutsche Wirtschaft trotz spürbar schwieriger gewordener außenwirtschaftlicher Bedingungen auch 1987 insgesamt befriedigend entwickelt hat. Wirtschaftswachstum und anhaltende Preisstabilität haben sich dabei für breite Schichten der Bevölkerung in Form beachtlicher Realeinkommenssteigerungen ausgezahlt. Die beruflichen Chancen der Jugend konnten weiter verbessert werden. 177 000 Personen fanden zusätzlich Arbeit.

(noch Ziff. 2)

Der Bundesrat bedauert allerdings, daß es wegen des gleichzeitig gestiegenen Arbeitskräfteangebots nicht gelungen ist, die Arbeitslosigkeit weiter abzubauen.

3. Die Länder verkennen die beträchtlichen außenwirtschaftlichen Belastungsmomente nicht, die das aktuelle Konjunkturgeschehen begleiten. Sie gehen davon aus, daß die Bundesrepublik Deutschland in Gestalt eines weiter rückläufigen realen Außenbeitrages, der zum Abbau der noch bestehenden internationalen Handelsungleichgewichte unumgänglich ist, auch 1988 Wachstums- und Beschäftigungspotentiale an das Ausland abtreten muß.

Auch sie halten in diesem Jahr gleichwohl eine reale Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Leistung von mehr als 1 % - getragen von einer insgesamt robusten Binnen- nachfrage - bei nahezu stabilen Preisen für erreichbar.

4. Sorge bereitet den Ländern allerdings die im Zuge der Turbulenzen an den Aktien- und Devisenmärkten schwächer gewordene Investitionsneigung in der Wirtschaft. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, alle bestehenden Möglichkeiten für eine weitere Verbesserung der Investitionsbedingungen in der Bundesrepublik auszuschöpfen. Nur bei einer angemessen hohen Investitionsdynamik läßt sich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft langfristig sichern, ist der unumgängliche Strukturwandel sozialverträglich zu bewältigen, sind die dringend notwendigen Fortschritte auf dem Arbeitsmarkt erreichbar.

Die Länder legen in diesem Zusammenhang großen Wert darauf, daß das Eigenkapitalhilfeprogramm als wichtiges Instrument zur Förderung kleiner und mittlerer Existenzen in effektiver Form weitergeführt wird.

(noch Ziff. 4)

Drucksache 50/1/88

Sie sprechen sich dafür aus, die eingeleitete Politik für mehr Markt, mehr dynamischen Wettbewerb und weniger Staat durch gezielte Entbürokratisierungs-, Deregulierungs- und Privatisierungsaktivitäten mit Augenmaß fortzusetzen und damit gerade auch dem Mittelstand neue Investitions- und Beschäftigungschancen zu eröffnen. Sie erkennen dabei vor allem auch die Notwendigkeit an, die Deutsche Bundespost durch organisatorische Maßnahmen flexibler und kundenorientierter und durch die Stärkung marktwirtschaftlicher Elemente effizienter und wettbewerbsoffener zu gestalten. Eine Neuordnung des Post- und Fernmeldewesens in der Bundesrepublik Deutschland erscheint dringlich im Hinblick auf die enorm zunehmende Bedeutung der Telekommunikation für das gesamte Wirtschaftsgeschehen.

Darüber hinaus bekräftigen die Länder ihre Forderung nach einem ausgewogenen forschungs- und technologiepolitischen Gesamtkonzept der Bundesregierung, das der Wirtschaft u. a. Gewißheit darüber gibt, mit welchem Forschungs- und Entwicklungshilfen des Bundes sie in Zukunft rechnen kann. Dies schließt ein, daß bei der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsfördermitteln im Rahmen des Möglichen die Aspekte der regionalen Entwicklung zu berücksichtigen sind.

5. Der vor allem durch die drastische Dollarabwertung verschärfte Preiswettbewerb auf zahlreichen Märkten des In- und Auslandes erfordert nach Auffassung des Bundesrates neben einem hohen Aktivitätsniveau bei Investitionen, Innovationen und bei der beruflichen Bildung zugunsten der Stärkung der fundamentalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft auch eine Politik der Kostenbegrenzung. Nur so kann der Produktionsstandort Bundesrepublik Deutschland attraktiv für Investoren bleiben.

(noch Ziff. 5)

Der Bundesrat unterstreicht die Notwendigkeit tragbarer Energiepreise sowie wettbewerbsfähiger Transport- und Telekommunikationskosten. Er hält Reformen in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, die zu einer kontrollierten Entwicklung der Lohnnebenkosten beitragen, für unerlässlich. Dabei geht er davon aus, daß einseitige Belastungen vermieden werden. Er spricht sich vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Belastung der deutschen Wirtschaft mit spezifischen Unternehmensteuern auch dafür aus, im Anschluß an die Steuerreform 1990 im Rahmen einer umfassenden Reform der Unternehmensbesteuerung weitere gezielte steuerliche Entlastungen für die Unternehmen in Angriff zu nehmen.

6. Der Bundesrat läßt keinen Zweifel daran, daß die für die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft primär bedeutsamen Arbeitskosten weitgehend durch Entscheidungen der autonomen Tarifpartner bestimmt werden. Er appelliert an die Tarifparteien, sich im Hinblick auf die Gestaltung von Lohnniveau, Lohndifferenzierung, Arbeitszeiten und Flexibilität des Arbeitseinsatzes ihrer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung für Arbeitsplätze und Beschäftigung mehr denn je bewußt zu sein. Fehlentwicklungen in diesem Bereich, die einzelne Branchen bzw. Unternehmen gefährden, lassen sich durch staatliche Maßnahmen nicht ausgleichen.
7. Der Bundesrat stimmt Bundesregierung und Sachverständigenrat grundsätzlich darin zu, daß offene Märkte und dynamischer Wettbewerb bei verlässlichen Rahmenbedingungen die Grundlage für anhaltendes gesamtwirtschaftliches Wachstum sind. Der Bundesrat hält es jedoch für notwendig, auch externer Konzentration und leistungswidrigen Verdrängungspraktiken, die langfristig die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs gefährden, wirksam zu begegnen.

(noch Ziff. 7)

Drucksache 50/1/88

Zur Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen behält sich der Bundesrat eine detaillierte Stellungnahme vor. Er wird sich mit dieser Thematik voraussichtlich im Mai im Zusammenhang mit den konkreten Maßnahmenvorschlägen der vorliegenden Länderinitiativen befassen. Zu den Vorstellungen der Bundesregierung wird er sich nach Vorlage des Abschlußberichts der "Arbeitsgruppe Wettbewerbsrecht" im Bundesministerium für Wirtschaft im einzelnen äußern.

8. Der Bundesrat betont nachdrücklich die Chancen, die ein einheitlicher europäischer Markt für die deutsche wie für die europäische Wirtschaft insgesamt eröffnet. Er unterstützt deshalb alle Bestrebungen der Bundesregierung, während der deutschen Ratspräsidentschaft noch bestehende Hemmnisse im innergemeinschaftlichen Handel und Dienstleistungsverkehr weiter abzubauen und merkliche Fortschritte auf dem Weg zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes zu erzielen.

Der Bundesrat hält es allerdings auch für unerläßlich, auf eine Harmonisierung der nationalen Wettbewerbsbedingungen hinzuwirken. Er erachtet vor allem einen Abbau von Wettbewerbsverzerrungen im Verkehrswesen für notwendig, spricht sich darüber hinaus aber auch für eine Angleichung der umweltpolitischen Standards (etwa im Hinblick auf die deutsche Raffineriewirtschaft) aus.

Die Länder pochen nachdrücklich auf die Berücksichtigung ihrer berechtigten föderalen Interessen durch die EG. Sie begrüßen die Absicht der Bundesregierung, die verstärkte Erschließung des gemeinsamen Marktes durch den Mittelstand vorrangig durch einfachere Gemeinschaftsregelungen sowie

(noch Ziff. 8)

verbesserte Beratungs- und Informationsangebote und nicht durch die Schaffung zusätzlicher finanzieller Fördermöglichkeiten durch die EG in Konkurrenz zu nationalen Förderprogrammen zu unterstützen. Darüber hinaus bekräftigen sie ihren Standpunkt, daß die EG-Kommission bei der Durchführung ihrer Regionalpolitik und bei der Anwendung der Beihilfekontrolle nach Artikel 92 EWG-Vertrag dem Grundsatz der Subsidiarität Rechnung tragen, d. h. Bund und Ländern eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten in der regionalen Strukturpolitik erhalten muß.

9. Der Bundesrat schlägt vor, daß die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1989 stärker auf die Entwicklung in den Ländern aus Bundessicht eingeht.

B

10. Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, von dem Jahresgutachten 1987/88 und dem Jahreswirtschaftsbericht 1988 Kenntnis zu nehmen.